

Helperstundenordnung gültig ab 01.01.2026

Jedes Mitglied ab 18 Jahren ist verpflichtet 9 Helperstunden im Kalenderjahr bzw. als Ehepaar / Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Wohnung 18 Helperstunden im Kalenderjahr zu leisten.

Bei Eintritt oder Austritt innerhalb eines Kalenderjahres werden die Helperstunden anteilig berechnet (0,75 Helperstunden pro Monat).

Ausgenommen von dieser Regelung sind Fördermitglieder und Ehrenmitglieder.

Wird eine Mitgliedschaft von Fördermitglied auf aktiv umgestellt, so müssen ebenfalls die für diesen Zeitraum anteiligen Helperstunden geleistet werden.

Ist es einem Mitglied nicht möglich, alle Helperstunden einzubringen, so hat es am Jahresende bzw. beim Austritt eine Ausgleichszahlung von 15 Euro pro Stunde zu leisten. Die Helperstundenersatzleistung wird im Februar des Folgejahres, bzw. im Folgemonat des Austritts eingezogen. Mit Ihrer Zustimmung werden wir den Einzug lieber vor Austrittsdatum realisieren.

Die regelmäßig in Frage kommenden Arten von Helperdiensten werden wie folgt bewertet:

Helperdienst	Helperstunden
Übernahme von Aufgaben in einem Organisationsteam für eine größere Clubveranstaltung (z. B. Lange Nacht der Musik, ...)	Bis zu 6
Unbezahlter Auftritt bei einer Vereinsveranstaltung	3
1 Arbeitsstunde Dienst an der Kasse oder vergleichbare Tätigkeit	1
1 Arbeitsstunde Dienst an der Bar	1,5
1 Arbeitsstunde Auf oder Abbau	1
Großeinkauf für Veranstaltungen incl. Ablieferung im Clubheim	2
Kuchenbacken inkl. Ablieferung auf der Veranstaltung	2

Einzelheiten legt der Vereinsausschuss fest (z. B. für welche Veranstaltungen ein Organisationsteam gebildet wird, oder was eine dem Kuchenverkauf vergleichbare Tätigkeit ist). Für Helperdienste, die in dieser Regelung nicht genannt sind, legt der Vereinsausschuss ebenfalls fest, mit wie vielen Helperstunden diese zu bewerten sind. Der Vereinsausschuss kann einzelne Mitglieder von der Helperstundenregelung befreien, wenn er das für sinnvoll erachtet. Die Übertragung von zusätzlich geleisteten Helperstunden in das Folgejahr ist grundsätzlich nicht möglich. Einmalig anfallende Tätigkeiten und offene Helperposten werden in Form einer Helperstundenbörse im Clubheim durch Aushang bekannt gegeben.

Die Helper/innen haben sich bei Veranstaltungen bei den Organisatoren, welche die Helperlisten führen, unaufgefordert zu melden und in die Liste der tatsächlich angetretenen Helper/innen mit ihren Helperstunden eintragen zu lassen. Alternative dazu ist es, selbst nach erledigter Arbeit auf der Liste zu unterschreiben. Jeder ist verantwortlich für die Anerkennung seiner Helperstunden. Eine Unterschriftseintragung im Voraus ist nicht zulässig.

Außerordentliche Tätigkeiten können per E-Mail an helperstunden@gsc-muenchen.de gemeldet werden.

